

# Wochenblatt

Pernsprecher  
\*\* No. 18. \*\*

Telegramm - Adresse:  
Wochenblatt Pulsnitz.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Beiblätter: Illust. Sonntagsblatt und landw. Beilage.  
Abonnement: Monatl. 50 H., vierteljährlich M. 1.25, bei freier Zustellung ins Haus sowie durch die Post unter No. 8059 M. 1.40.

## für Pulsnitz und Umgegend Amts-Blatt

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspalt. Zeile oder deren Raum 10 H. Reklame 20 H.  
Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Böhmisches Völkchen, Großröhrsberg, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Kl. Dittmannsdorf, Druck und Verlag von E. E. Förster's Erben. Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 66.

Donnerstag, den 5. Juni 1902.

54. Jahrgang.

Vom Reichsgesetzblatt sind im Mai d. J. die Nummern 23-26 bei dem unterzeichneten Stadtrat eingegangen. Dieselben liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratskanzlei aus und enthalten: Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits S. 137. — Bekanntmachung, betreffend ein Sonderabkommen zum internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnverkehrsvertrag für die deutsch-österreichischen Verkehre S. 153. — Schaumweinsteuerergesetz S. 155. — Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1902 S. 164. — Bekanntmachung, betreffend die Feststellung des Börsenpreises für Zucker S. 166. — Gesetz, betreffend den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal S. 167. — Bekanntmachung über die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde der Vereinigten Staaten von Amerika zu dem auf der Haager Friedenskonferenz am 29. Juli 1899 unterzeichneten Abkommen, betreffend die Geseze und Gebräuche des Landkriegs S. 168. — Bekanntmachung, betreffend das Außerkrafttreten des Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrages mit dem Freistaate Salvador S. 168. — Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes vom 7. April 1891 S. 169. — Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken S. 170. Pulsnitz, den 3. Juni 1902.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael Bürgermeister.

Bei dem unterzeichneten Stadtrat ist im Mai d. J. Nr. 9 des Gesetz und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen eingegangen. Dieselbe liegt 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht in unserer Ratskanzlei aus und enthält: Nr. 26. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung der Reibtschen-Kroptewitzer Güterbahn betr. S. 123. — Nr. 27. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Mägeln bei Ditsch zc. betr. S. 124. — Nr. 28. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der Elstra-Bischofsverdaer Eisenbahn betr. S. 125. Pulsnitz, den 3. Juni 1902.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Auf das der Stadtgemeinde gehörige, an der Langenstraße in Pulsnitz, unter Rat.-Nummer 293 gelegene Hausgrundstück ist dem Stadtrate ein Kaufangebot gemacht worden. Der Stadtrat ist geneigt, das Grundstück zu verkaufen, es soll jedoch vorher ein Mehrbietungstermin stattfinden. Kauflustige werden daher aufgefordert sich

**Mittwoch, den 11. dieses Monats, vormittags 11 Uhr**  
im Sitzungssaale des Rathhauses

zur Abgabe von Geboten einzufinden. Die Bedingungen für den Verkauf des Grundstückes liegen in der Ratschreiberei zur Einsichtnahme aus. Pulsnitz, am 5. Juni 1902.

Der Stadtrat.  
Dr. Michael, Bürgermeister.

### Montag, den 16. Juni 1902, vormittags 9 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses.

Die Tagesordnung hängt in der Amtshauptmannschaft aus  
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 2. Juni 1902.  
von Erdmannsdorf.

### Montag, den 16. Juni 1902, mittags 12 Uhr

findet ein **Bezirksstag** statt.  
Die Tagesordnung hängt in der Amtshauptmannschaft aus.  
Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, am 3. Juni 1902.  
von Erdmannsdorf.

### Neueste Ereignisse.

Allem Anschein nach ist eine Flottenvorlage in Sicht.  
Ueber die Bedingungen des Friedensschlusses im Burenkriege liegen die wesentlichen Punkte jetzt vor.  
Bei Beginn der Reichstagsitzung am Dienstag gab Graf Ballestrem der Teilnahme des deutschen Volkes an dem Unglück in Martinique Ausdruck.  
In Frankreich ist gestern die offizielle Demission des Cabinets Waldeck-Rousseau erfolgt.  
Russische erregende Demonstrationen gegen England wegen Zermalmung der Buren-Republiken werden aus Paris gemeldet.  
In England ist für nächste Woche ein parlamentarisches Dankesvotum als Ehrung für Kitchener und die Armee geplant.

### Das Ende des Buren-Krieges.

Am letzten Waiatag des gegenwärtigen Jahres hat der im Oktober 1899 begonnene eigenartige Krieg zwischen dem britischen Niesenreiche und dem einsamen Farmer- und Jägervolke der Buren sein Ende erreicht, da an genanntem Tage die Unterzeichnung der vereinbarten Friedensbedingungen durch die beiderseitigen Bevollmächtigten zu Pretoria erfolgt ist. Mit unverhohlener Genugtuung begrüßt man wohl in der gesamten Kulturwelt die Friedenskunde aus Südafrika,

die es ausspricht, daß ein langer und schreckensreicher Krieg, durch welchen ein großer Teil des kultivierten Südafrikas in eine Wüste verwandelt worden ist, der Tausende und Aber-tausende von Menschenleben vernichtet hat, nunmehr zum Abschluß gelangte, und überall zeigt sich die Erwartung, daß von jetzt ab allmählich wieder Wohlfahrt und Segen in die von der schmerzlichen Kriegsgißel heimgesuchten Teile Südafrikas einziehen, daß dort Handel und Wandel bald wieder mächtiger denn je emporblühen werden. Aber allerdings mißt sich in diese Empfindungen zweifellos bei den meisten Völkern das Gefühl des Bedauerns darüber, daß der den Buren durch den Goldrausch und die unerfüllliche Ländergier Albions aufgedrungene Kampf um ihre staatliche Freiheit und Unabhängigkeit ihnen nicht den Lohn für ihre wahrhaft glänzende Vaterlandsliebe, ihre todesverachtende Tapferkeit, ihren gesamten heroischen Widerstand gegen das mächtige England gebracht, daß es dem wackeren Burenvolke nicht gelungen ist, sich seine volle Unabhängigkeit zu bewahren. Berechtigte doch die Reihe herrlicher Siege, welche die Streiter der beiden Burenrepubliken über die britischen Kolonnen im ersten Abschnitte des Krieges errangen, zu der Hoffnung, daß den Engländern die Unterjochung der südafrikanischen Republik nicht gelingen werde, und mit Spannung und wachsenden Sympathien für die gerechte Sache der Buren wurde daher fast allenthalben auf dem zivilisierten Erdennrund deren heldenmütiges Ringen verfolgt. Aber die Buren verstanden es nicht, ihre ursprünglichen Siege richtig auszunützen, vor allem fehlte es ihnen damals an jenen Kühnen und entschlossenen Führern, die erst der spätere Verlauf des Krieges zeitigte, auch wirkten mancherlei Eigenheiten der Burenstaaten und ihrer Bevölkerung nachteilig auf die Kriegsführung der Buren ein, während sich andererseits bei der längeren Dauer des Kampfes das erdrückende nunmehrige Uebergewicht der Engländer doch mehr und mehr geltend machte. Als vollends England seine beiden fähigsten militärischen Köpfe Roberts und Kitchener, nach Südafrika entsandte, da

brachte das Eingreifen dieser britischen Strategen in die militärischen Operationen eine offenkundige Wendung auf dem Kriegsschauplatz hervor, die besonders in der Kapitulation des Burengenerals Cronje bei Paardeberg zu Tage trat. Diese militärischen Katastrophe und ihre Folgen haben die Buren ungeachtet aller glänzenden Einzelerfolge, die sie nachher noch errangen, nie mehr wettzumachen vermocht, und da schließlich ihre spärlichen Hilfsquellen nach und nach verlegten, sie aber von auswärts auf keine tatkräftige Unterstützung zu rechnen hatten, und da endlich auch der Aufstand der Kapvölkern den Transvaalern und den Orangeburen nicht weiter Lust verschaffte, so sahen sich endlich die Buren zur Ergebung genötigt.

Die Grundbedingung für den Friedensschluß ist nun allerdings der Verzicht der Buren auf ihre bisherige staatliche Selbstständigkeit, immerhin sind doch die ihnen englischerseits gewährten Bedingungen im Allgemeinen so ehrenvolle und günstige, daß man hoffen darf, sie werden dem Burenvolke über den schmerzlichen Verlust seiner Unabhängigkeit allmählich hinweg helfen. Es ist den Buren Selbstverwaltung, ausgiebige finanzielle Hilfe des englischen Staates beim Wiederaufbau der Farmen, bei der Wiederbestellung der Felder usw. der Gebrauch ihrer Sprache in der Schule und vor Gericht, Strafflosigkeit für alle im Kriege begangenen Handlungen — mit Ausnahme gewisser den Kriegsbüchsen widersprechender Akte — und die Beibehaltung der Gewehre zum persönlichen Schutze zugesprochen worden. Außerdem werden die Kriegsgefangenen Transvaaler und Orangeburen, sofern sie den König von England als ihren Souverain anerkennen, möglichst bald nach Südafrika zurückbefördert und von der englischen Regierung mit den notwendigen Subsidienmitteln versehen. Von den Kaprebellenscheint in den Friedenspräliminarien allerdings nicht weiter die Rede zu sein, doch stellte der Minister Balfour im englischen Unterhause eine nicht allzuharthe Bestrafung der Kapwie auch der Natalrebell in Aussicht.

